

Systematische Darstellung des kirchlichen Handlungsfeldes Bildung

Leitbild, Allgemeines zum Handlungsfeld Bildung		
<p>„... und lehret sie halten alles, was ich euch geboten habe.“ (Mt. 28,20)</p>	<p>Laut Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gehört Bildung zu den grundlegenden Aufgaben der Kirche (Artikel 2 Abs. 3 EKM-Verfassung). Daher ist Bildung als eigenständiges Handlungsfeld auszugestalten.</p> <p>Evangelische Bildung hält einen an Bibel, Kirchengeschichte und Theologie orientierten Lern- und Wissensbestand vor, der zugleich grundlegenden Fragen der Gegenwart und Zukunft verpflichtet ist. In aller Freiheit und Unverfügbarkeit zielt evangelische Bildungsverantwortung auf die Entwicklung und Förderung der Persönlichkeit. Evangelische Bildung ist daher subjektorientiert, erfahrungsbezogen, selbstverantwortet, sinnstiftend und lebensbegleitend.</p>	<p>Religiöse Bildung und kirchliche Sozialisation sollen eine mündige religiöse Identität fördern und Menschen in einer Welt konkurrierender Deutungen zum Dialog befähigen. Evangelisches Bildungshandeln begleitet Menschen in vier Dimensionen ihres Lebens: in der Beziehung zu Gott, zu sich selbst, zum Mitmenschen und zur Schöpfung.</p> <p>Konzepte evangelischer Bildung bedürfen einer ständigen Überarbeitung und Weiterentwicklung.</p> <p style="text-align: right;"><i>Quellen: Kirchenverfassung der EKM vom 5. Juli 2008; Kirche bildet. Bildungskonzeption der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, 2006</i></p>

Gemeinde	Kirchenkreis	Landeskirche
<p>Das Handeln von Kirchengemeinden beinhaltet in ihren verschiedenen Aktivitäten Bildungsangebote und -ziele. Diese richten sich an alle Menschen, unabhängig von ihrer Kirchen- bzw. Gemeindegemeinschaft. Dabei verstehen sich Gemeinden als Glaubens- und Lerngemeinschaft (Stichworte: Konfirmandenarbeit, Bibelwochen, Glaubenskurse, Taufunterricht, Kindergottesdienst etc.).</p> <p>Gemeindliche Bildung dient mit den unterschiedlichen Angeboten der individuellen Lebensbewältigung und der Förderung verantwortlichen gemeinschaftlichen Handelns. Hier erwerben Kinder, Jugendliche und Erwachsene Wissenshintergründe zur biblischen Botschaft und ihrer historischen, gesellschaftlichen und ethischen Ausformungen und Wirkungen (Stichwort: Bildung zur Wahrnehmung von gesellschaftlicher Verantwortung).</p> <p>Die Erwartung an eine lebensbegleitende Bildung stellt an Kirchengemeinden den Anspruch, die verschiedenen Lebensphasen von Menschen in ihr Bildungshandeln einzubeziehen und miteinander zu verknüpfen (Stichwort: konfirmierendes Handeln).</p> <p>Viele Kirchengemeinden nehmen ihre Bildungsverantwortung durch die Trägerschaft wohnortnaher Bildungseinrichtungen (Stichworte: Kindertagesstätten, Jugendhäuser, Familienzentren) wahr, in denen Kinder, Jugendliche und deren Familien verschiedene Dimensionen von Bildung erleben können.</p> <p>Damit Menschen das Gemeindeleben verantwortlich mitgestalten und weiterentwickeln können (Stichworte: Gemeindeaufbau, Ehrenamt), brauchen sie Zurüstung sowie eine entsprechende Begleitung in ihrem ehrenamtlichen Handeln. Sie erhalten dabei fachliche Unterstützung durch den Kirchenkreis sowie landeskirchliche Dienste, Einrichtungen und Werke.</p>	<p>Kirchenkreise unterstützen, fördern und ergänzen das Bildungshandeln der Kirchengemeinden. Grundlage hierfür ist eine gemeinsam entwickelte Bildungskonzeption. In Bereichen, in denen sich eine gemeindeübergreifende Bildungsarbeit anbietet bzw. nahelegt, entwickeln Kirchenkreise eigene oder gemeinsam mit den Kirchengemeinden verantwortete Angebote (Stichworte: Konficamp, spezielle Themenangebote, Freizeiten und Bildungsfahrten, Kindermusicals). Darüber hinaus bündeln sie im Bedarfsfall kirchengemeindliche und eigene Trägerschaften (Stichwort: Zweckverband Kita).</p> <p>Kirchenkreise übernehmen Bildungsaufgaben, die ihnen für ihr jeweiliges Gebiet von der Landeskirche übertragen werden (Stichwort: Religionsunterricht). Darüber hinaus kooperieren sie auf kommunaler und regionaler Ebene mit anderen Bildungsträgern (Stichwort: Kooperations- und Zweckvereinbarungen) und engagieren sich finanziell wie ideell für evangelische Schulen. Ebenso wirken Kirchenkreise in regionalen bildungs- und jugendpolitischen Gremien mit (Stichworte: Jugendhilfeausschuss, Netzwerk freie Schulen).</p> <p>Kirchenkreise sind Träger des Gemeindepädagogischen Dienstes und insofern für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung zuständig. Dies umfasst auch die Sorge für Personalgewinnung und -entwicklung.</p> <p>Kirchenkreise sind für die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden zuständig (Stichworte: Kileica, Juleica, Lektorenausbildung). Sie erhalten hierfür Unterstützung von landeskirchlichen Diensten, Einrichtungen und Werken.</p>	<p>Die Landeskirche unterstützt, fördert und ergänzt das Bildungshandeln der Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Dafür hat die Landeskirche eine Bildungskonzeption sowie Konzeptionen für einzelne Arbeitsbereiche entwickelt (Stichwort: Kirche bildet, Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit, Schulgesamt-konzeption) und beschreibt Rahmenbedingungen sowie qualitative Anforderungen für die jeweiligen Bildungsbereiche.</p> <p>Die Landeskirche unterhält eigene Dienste, Einrichtungen und Werke, die</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Arbeit vor Ort mit Beratung sowie durch Aus-, Fort- und Weiterbildung unterstützen, – die Weiterentwicklung der Bildungsbereiche durch Expertisen und inhaltliche Impulse voranbringen und – eigene themen- und zielgruppenbezogene Angebote vorhalten. <p>Als Stifterin von zwei Schulstiftungen trägt sie zu einer vielgestaltigen Schullandschaft bei.</p> <p>Im Bereich des Religionsunterrichts ist die Landeskirche die Vertragspartnerin der Bundesländer. Sie achtet auf die bekenntnisgemäße Ausrichtung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen und handelt mit den Kultusministerien Rahmenbedingungen aus.</p> <p>Die Landeskirche betreibt überregionale Tagungs- und Begegnungsstätten, an denen für unterschiedliche kirchliche und nichtkirchliche Nutzer Angebote für Bildung, Begegnung und Erholung vorgehalten werden.</p> <p>Die Landeskirche vertritt kirchliche Bildungsarbeit im EKD-, länder- und bundesweiten Kontext und wirkt im Rahmen der gesetzlichen Regelungen an gemeinsamen Aufgaben von Staat und Kirche mit (Stichwort: res mixta).</p> <p>Die Landeskirche trägt die Gesamtverantwortung für die Finanzplanung und Finanzierung der bildungsbezogenen Aufgaben auf Ebene der Kirchengemeinden, Kirchenkreise sowie der Dienste, Einrichtungen und Werke.</p>